

**Liebe/-r Angehörige/-r
Liebe Besucher/-innen**



Ab dem 01.03.2023 haben sich nun auch die Corona-Regeln für die stationären Einrichtungen verändert.

Zum Schutz unserer Bewohner, die auch weiterhin als vulnerable Gruppe zählen haben wir folgende Regeln aufgestellt:

- Zutrittsverbot für Personen, die typische Corona-Symptome (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust) aufzeigen oder sich in Quarantäne befinden.
- Ausnahmen zum Mindestabstand: Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen, Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Geschwister und deren Nachkommen einschließlich Ehegatten, Lebenspartner*innen oder Partner*innen in Bezug auf die besuchte Person.
- Besuche in Gemeinschaftsbereichen sind nur dann erlaubt, wenn die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern gewährleistet ist.
- Bitte lüften Sie während Ihres Besuches das Bewohnerzimmer. Idealerweise nutzen Sie bei gutem Wetter unsere Außenbereiche.
- An/Abmeldung: Wir bitten Bewohner*innen, sich beim Verlassen der Einrichtung ab- und bei Rückkehr wieder anzumelden.
- Der Besuch von Bewohner*innen, die mit dem Corona- Virus infiziert sind oder bei denen ein begründeter Infektionsverdacht besteht, ist nur nach Zustimmung des Gesundheitsamtes zulässig.

Sollten wir von Verstößen gegen die Schutzmaßnahmen innerhalb der Einrichtung Kenntnis erhalten, behalten wir uns vor, von unserem Recht Gebrauch zu machen, befristete Besuchsverbote aussprechen zu können oder Anzeige wegen Missachtung des aktuellen Gesetzes und/oder der aktuellen Verordnungen zu erstatten.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Verständnis und ihre Kooperation, wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Frühling.

